

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 14.03.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 21:05 Uhr – 21:30 Uhr
Sitzungsunterbrechung: 20:55 Uhr bis 21:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth
Herr Langeworth

SPD

Herr Emmerich	
Herr Hastaedt	
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende
Herr Dr. Neu	

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende
Herr Bowitz	
Frau Zeitvogel-Steffen	

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
---------------------	-----------------------

BfB

Herr Micketeit

FDP

Frau George

Fraktions- bzw. gruppenloses Mitglied

Herr Klemme

Entschuldigt fehlen:

Herr Meichsner, Fraktionsvorsitzender, CDU
Herr Gutwald, Bündnis 90/Die Grünen

Herr Straetmanns, Die Linke

Verwaltung:

		<u>TOP</u>
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4	8, 9, 10, 14.1
Herr Wörmann	Umweltamt	6
Herr Martin	Amt für Verkehr	6, 10
Herr Plein	Bauamt	7
Herr Helmer	Amt für Verkehr	8
Herr Sundermann	Amt für Verkehr	10
Herr Müller	Amt für Schule	14.1
Herr Hellermann	Amt für Verkehr	21
Herr Ellermann	Bauamt	22, 23
Frau Geppert	Bauamt	22, 23
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführung	

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger
 Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 05.03.2013 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Herr Henningsen beantragt den TOP 13 „Übernahme der Trägerschaft für eine neue Kindertagesstätte in der Bielsteinstraße-Nord“ nur in 1. Lesung zu behandeln, da der zusätzliche Punkt „Verbesserung des OGS-Raumangebots der Diesterwegschule durch Anmietung eines zusätzlich zu errichtenden Gebäudeteils am Standort der geplanten Kindertagesstätte Bielsteinstraße-Nord“ dem Vernehmen nach ebenfalls nur in 1. Lesung erörtert werden solle und beide Punkte in engem Zusammenhang stünden.

Frau Bauer lehnt den Antrag ab, da – wie in der Vorbesprechung bereits erörtert – der Träger Planungssicherheit bräuchte.

Der Antrag von Herrn Henningsen, den TOP 13 „Übernahme der Trägerschaft für eine neue Kindertagesstätte in der Bielsteinstraße-Nord“ in 1. Lesung zu behandeln, wird sodann mehrheitlich abgelehnt.

Auf Nachfrage von Herrn Henningsen erklärt Herr Gutknecht, dass er den Antrag seiner Fraktion zu TOP 24 zurückziehe.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung zur Tagesordnung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Tagesordnung wird um den Punkt

"Verbesserung des OGS-Raumangebots der Diesterwegschule durch Anmietung eines zusätzlich zu errichtenden Gebäudeteils am Standort der geplanten Kindertagesstätte Bielsteinstraße-Nord"

als TOP 14.1 erweitert. Der TOP „Beschluss-Controlling“ wird als TOP 14.2 erörtert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Herr Lohse, Vertreter der Interessengemeinschaft Kesselbrink verweist

auf sein verteiltes Schreiben und merkt an, dass die Umbaumaßnahmen am Kesselbrink mit nicht unerheblichen Beeinträchtigungen verbunden seien, die bereits zu Geschäftsaufgaben geführt hätten. Aus Sicht der Interessengemeinschaft wäre es zur Verbesserung der Situation sinnvoll, die Befahrbarkeit der Straße Am Kesselbrink in beide Richtungen vorzusehen. Hierdurch wäre nicht nur die Erschließung des Platzes für die Markthändlerinnen und –händler sowie deren Kundinnen und Kunden einfacher, auch die angrenzenden Geschäfte wären durch diese Verkehrsführung besser erreichbar. Insofern bittet er um Auskunft, warum für die Straße Am Kesselbrink eine Einbahnstraßenregelung vorgesehen sei.

Herr Franz erklärt, dass das der geplanten Straßenführung rund um den Kesselbrink zugrundeliegende Verkehrskonzept vor ca. drei Jahren beschlossen worden sei. Aufgrund einer Optimierung der Fußwegeverbindung aus Richtung Jahnplatz/Stresemannstraße und aufgrund des Busverkehrs im Bereich der Volksbank solle die Straße ab Höhe der Wilhelmstraße für die Durchfahrt gesperrt werden. Der Hinweis der Interessengemeinschaft auf die unbefriedigende Erschließungssituation sei seinerzeit auch ansatzweise diskutiert worden, allerdings sei dieser Aspekt nach entsprechender Abwägung im Rahmen der Beschlussfassung nicht zum Tragen gekommen. Die Bedenken der Interessengemeinschaft seien nachvollziehbar, so dass durchaus noch einmal diskutiert werden könne, ob im Rahmen der Verkehrsplanung wirklich alle Belange in ausreichendem Maße berücksichtigt worden seien. Abschließend schlägt er der Interessengemeinschaft vor, ihre Bedenken und Anregungen der Bezirksvertretung und dem Stadtentwicklungsausschuss noch einmal schriftlich vorzustellen.

Unter Hinweis auf die von der Verwaltung vorgeschlagene Erweiterung der Kindertagesstätte Bielsteinstraße-Nord um den OGS-Bereich bittet Frau Grün, Anwohnerin der Bielsteinstraße, um Auskunft, wie sich diese Planungen mit der in der Bürgerinformationsveranstaltung gegebenen Zusicherung, die Grünfläche bleibe erhalten, vereinbaren ließen. Darüber hinaus stelle sie sich die Frage, warum bei den Planungen eines möglichen Hochbahnsteigs in der Oelmühlenstraße der Denkmalschutz des alten Krankenhausgebäudes betont werde, während die Verwaltung eine Beeinträchtigung des Denkmals Diesterwegschule durch die Errichtung der Kindertagesstätte negiert habe. Es dränge sich ihr der Eindruck auf, dass mit zweierlei Maß gemessen werde.

Herr Franz weist darauf hin, dass es zu der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erweiterung der Kindertagesstätte um den OGS-Bereich eine Reihe von offenen Fragen, wie z. B. die Inanspruchnahme der Grünfläche oder des Schulhofs etc., gebe. Vor diesem Hintergrund habe die SPD-Fraktion bereits signalisiert, diesen Tagesordnungspunkt nur in 1. Lesung behandeln zu wollen. Darüber hinaus sei bereits im Vorgespräch vereinbart worden, der Anwohnerschaft der Bielsteinstraße die neuen Planungen im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen. Zur Frage der Denkmalswürdigkeit verweist er auf die Aussage der Verwaltung, dass die Diesterwegschule durch den Neubau einer Kindertagesstätte in ihrem Denkmalswert nicht beeinträchtigt werde und dass die Bebauung an der Bielsteinstraße in Teilen historisch sei, die Qualität des Denkmalschutzes aber nicht gegeben sei.

Ein langjähriger Nutzer des Basketballfeldes an der Bielsteinstraße betont die Bedeutung des Platzes für die Jugendlichen und äußert die Befürchtung, dass diese Nutzung durch die Planungen erheblich beeinträchtigt würde. Vor diesem Hintergrund stelle sich ihm die Frage, warum die Planungen nicht auf einem brachliegenden Grundstück realisiert würden.

Herr Franz erklärt, dass auch die Frage, ob und inwieweit die geplante Erweiterung zu einer Beeinträchtigung dieser Freizeitmöglichkeit führe, unter dem Tagesordnungspunkt 14.1 zu erörtern sein werde. Im Übrigen sei bereits im Rahmen der intensiven Diskussion um die Errichtung der Kindertagesstätte dargestellt worden, dass nur ein Teilbereich der Fläche einer neuen sozialen Nutzung zugeführt werde. Darüber hinaus müsse perspektivisch überlegt werden, durch welche bauordnungsrechtlichen Sicherungsinstrumente eine weitere Bebauung des Bereichs für die Zukunft ausgeschlossen werden könne. In diesem Zusammenhang habe die CDU-Fraktion bereits angekündigt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu beantragen.

Herr Schulz bittet um Auskunft, ob bei dem in der letzten Sitzung gefassten Beschluss zum Wochenmarkt berücksichtigt worden sei, dass es im Stadtbezirk Mitte bereits donnerstags einen Wochenmarkt gebe und demzufolge gar nicht alle Händler zur Verfügung stünden, um einen attraktiven Markt auf dem Kesselbrink zu ermöglichen.

Herr Franz weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung kein Beschluss zum Wochenmarkt auf dem Kesselbrink gefasst worden sei, vielmehr sei über eine für das gesamte Stadtgebiet geltende Wochenmarktsatzung diskutiert worden. In diesem Zusammenhang sei auch die Frage erörtert worden, ob der Rathausplatz weiterhin als Marktplatz zur Verfügung gestellt werden sollte. Der Umstand, dass es donnerstags auch andere Märkte im Stadtbezirk Mitte gebe, sei bekannt.

Frau Heidemann erinnert daran, dass sie im Rahmen der Diskussion um die Errichtung der Kindertagesstätte Bielsteinstraße-Nord mehrfach die Frage gestellt habe, welchen Stellenwert der Erhalt von Grünflächen im Innenstadtbereich für die Bezirksvertretung habe. Angesichts einer möglichen Erweiterung der Kindertagesstätte um den OGS-Bereich stelle sie diese Frage nunmehr erneut.

Herr Franz bestätigt, dass im Rahmen der Diskussion im vergangenen Jahr von den Befürwortern der Maßnahme darauf verwiesen worden sei, dass nur ein Teil der Grünfläche in Anspruch genommen werde und der größte Teil der Fläche erhalten bleibe. In Anbetracht der in Rede stehenden Neuplanung müsse geprüft werden, welche Flächen hiervon konkret betroffen seien. Vor diesem Hintergrund werde die Angelegenheit in der heutigen Sitzung auch nur in 1. Lesung behandelt und zudem vor der Beschlussfassung eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Unabhängig davon räume die Bezirksvertretung dem Erhalt von Grünflächen im Stadtbezirk Mitte einen hohen Stellenwert ein, wobei dies stets – wie die Entscheidung im letzten Jahr gezeigt habe – gegenüber anderen Belangen abzuwägen sei.

Unter Verweis auf die vorliegende Ausbauplanung der Ravensberger

Straße im Zusammenhang mit der Offenlegung der Lutter weist Herr Coring darauf hin, dass die beabsichtigte Einbahnstraßenregelung dazu führe, dass der Abschnitt zwischen Teutoburger Straße und August-Bebel-Straße kein verkehrsberuhigter Bereich mehr sei und die zulässige Höchstgeschwindigkeit somit bei 30 km/h und nicht mehr bei der aktuell vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit liege, was entsprechende Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben werde. Vor diesem Hintergrund stelle sich ihm die Frage, ob sich die Mitglieder der Bezirksvertretung darüber im Klaren seien, welche Konsequenzen mit einem Beschluss über die zur Beratung anstehende Vorlage verbunden seien.

Herr Franz betont, dass die Tragweite der Planungen den Mitgliedern der Bezirksvertretung durchaus bewusst sei. Gerade vor diesem Hintergrund sei in der Vorbesprechung einvernehmlich entschieden worden, die Angelegenheit in 1. Lesung zu behandeln und vor einer Beschlussfassung zeitnah eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Frau Grosch, Schulpflegschaftsvorsitzende der Diesterwegschule, verweist auf das den Mitgliedern der Bezirksvertretung vorliegende Schreiben und betont die Notwendigkeit, das OGS-Raumangebot bedarfsgerecht zu erweitern. Da sich die Schulpflegschaft ebenfalls für den Erhalt der Grünfläche ausspreche, werde für den Erweiterungsbau ein Teil der Schulhoffläche herangezogen. Im Übrigen werde die Erweiterung der OGS-Räumlichkeiten nicht zu Mehrverkehren in der Bielsteinstraße führen, da die Erschließung nur über die Diesterwegschule erfolge.

Auf Nachfrage von Herrn Wienecke erläutert Herr Franz, dass im Rahmen der geplanten Bürgerinformationsveranstaltung zur Offenlegung der Lutter Anwohnerinnen und Anwohner Anregungen und Bedenken vortragen könnten, die von der Verwaltung dokumentiert und den Mitgliedern der zuständigen politischen Gremien im weiteren Verfahren vorgelegt würden.

Herr Wörmann ergänzt auf Nachfrage, dass die Informationsveranstaltung zur Offenlegung der Lutter am Montag, dem 08.04.2013, um 18:00 Uhr im Großen Ratssaal des Neuen Rathauses durchgeführt werde. Herr Franz merkt an, dass hierzu noch eine gesonderte Einladung verteilt werde. Die Vorlage selbst könne inklusive der Pläne im Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Bielefeld eingesehen werden.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 51. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 14.02.2013

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 51. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 14.02.2013 wird nach Form und Inhalt

genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Punkt 3.1

Lastbeschränkende Ausschilderung Kesselbrink

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass unter Berücksichtigung der künftigen Nutzungsansprüchen auf dem neuen Kesselbrink dauerhaft sicherzustellen sei, dass es auf der neuen Oberfläche des Kesselbrinks über der Tiefgarage nicht zu unplanmäßigen Lasterhöhungen bei der Platzinanspruchnahme komme.

Unabhängig von der zufahrtsbeschränkenden Maßnahme des Platzes (mobile Poller) sei es daher zusätzlich erforderlich, eine statikkonforme lastbeschränkende Beschilderung (9 t) im Bereich der Einfahrt gegenüber der Wilhelmstraße aufzustellen. Damit sei der reguläre Marktbetrieb, aber auch z. B. „public viewing“ vollständig abgedeckt

Alle über 9 Tonnen hinausgehenden Nutzungen stellen eine Sondernutzung des Platzes da und seien somit genehmigungspflichtig. Das Befahren des Platzes durch die Müllabfuhr und Stadtreinigung mit Fahrzeugen bis zu 30 t sei im Rahmen dieser Sondernutzung bereits ohne weiteres möglich. Durch die Beschilderung werde sichergestellt, dass keine ungenehmigte oder unplanmäßige Nutzung des Platzes eintrete. Durch die Sondernutzungsgenehmigung könnten dann nach besonderer Einweisung in die örtlichen Verhältnisse auch Fahrzeuge bis zu 30 t die Fläche befahren, wie es in der Vergangenheit bereits beim Aufbau oder der Durchführung der Sommerkirmes geregelt worden sei.

-.-.-

Punkt 3.2

Straßenbaumaßnahmen im Umfeld des Kesselbrink

Herr Henningsen teilt mit, dass seine Fraktion eine Vorlage der Verwaltung zu den Baumaßnahmen erwarte, in der auch die Verkehrsführung der Umleitungsverkehre dezidiert dargestellt würde.

-.-.-

Punkt 3.3

Einziehung zweier Teilflächen der Albert-Schweitzer-Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass es sich bei den im Bebauungsplan II/1/57.00 als „Private Stellplatzanlage“ („ST“) ausgewiesenen Flächen der Albert-Schweitzer-Straße zurzeit noch straßenrechtlich um öffentliche Verkehrsflächen handele. Vor diesem Hintergrund habe das Bauamt darum gebeten, für diese Flächen ein straßenrechtliches Einziehungsverfahren durchzuführen, um sie anschließend zu veräußern. Mit der Einziehung verliere eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Nach § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz solle die Einziehung einer Straße u. a. verfügt werden, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung vorliegen. Entspreche die Einziehung einer Straße einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan, so sei das öffentliche Wohl durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes rechtssatzmäßig festgestellt. Von den beteiligten Fachämtern seien gegen die Einziehung keine Bedenken geltend gemacht worden.

Zunächst werde die Absicht der Einziehung in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von drei Monaten bestehe die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Falls dies nicht geschehe oder die Einziehungen ausgeräumt werden könnten, werde nach Ablauf der Frist die endgültige Einziehung bekannt gemacht. Hiergegen könne innerhalb eines Monats Klage eingereicht werden.

-.-.-

Amphibienschutzmaßnahmen 2013 im Stadtbezirk Mitte

Punkt 3.4

Das Umweltamt teilt mit, dass im Stadtbezirk Mitte im Frühjahr 2013 im Bereich Brands Busch wieder eine saisonale Maßnahme zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt werde. Aufgrund der frostigen Temperaturen noch Anfang März sei der Beginn der Amphibienwanderung außergewöhnlich spät. Im Rahmen der Maßnahme werde der Bereich Promenade/Furtwängler Straße (auf Höhe Waldhotel Brands Busch - Verkehrsinstitut) ganztägig gesperrt.

Das Umweltamt übernehme die Koordination der Maßnahme. Die Vollsperrung sei auf die Dauer von ca. 5 Wochen begrenzt. Sie werde vom Umweltbetrieb in Kürze eingerichtet und wie in den vergangenen Jahren aus Gründen des Anlieferverkehrs von den Mitarbeitern des Hotels in eine Nachtsperre umgewandelt. Die Zufahrt zum Hotel sei für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie für Gäste frei. Die Rettungsdienste hätten die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Die saisonale Schutzmaßnahme könne aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes seien die Sicherung der Wanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Laichgewässern und die sich anschließende Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen würden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuern gebeten, die die Tiere im Parkplatzbereich zusätzlich zur Vollsperrung aus der Gefahrenzone bringen würden.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Absperrungen in der Fußgängerzone Bahnhofstraße
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5435/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

In der Bahnhofstraße gibt es seit mehreren Monaten Absperrungen (Bericht NW. vom 24.1.13). In der Mitte der Fußgängerzone wurden durch den Frost die Pflastersteine hochgehoben und dadurch sind gefährliche Stolperfallen entstanden.

Fragen:

Wie sind derart gravierende Frostschäden zu erklären und wer wird die Kosten tragen?

Wie hoch sind die Ausbesserungskosten und wer hat sie zu tragen?

Sind für die nächsten Jahre weitere Beeinträchtigungen durch Reparatur- oder Baumaßnahmen zu erwarten?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass das anfallende Oberflächenwasser nur unzureichend abfließen könne, wenn die Froststabilität des Schotter- und Bettungsmaterials im Pflasteroberbau nicht mehr hinreichend gegeben sei. Bei Frosttagen komme es dann zu einer Volumenvergrößerung und somit zum Anheben von Pflastersteinen. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht seien die anfallenden Reparaturarbeiten vom Straßenbaulastträger zu tragen. In diesem Jahr würden, sobald es die Witterungsbedingungen zuließen, schadhafte Plattenbereiche aufgenommen und reguliert. Lediglich im Kreuzungsbereich Zimmerstraße sei ein Schottertausch vorgesehen. Hierfür dürften nach aktuellen Schätzungen ca. 10.000 € anfallen. Es stehe zu erwarten, dass sich aufgrund von weiteren Abnutzungsprozessen absehbar eine Ausdehnung des Schadensbildes nicht vermeiden lasse. Eine wirksame langfristige Abhilfe könne nur durch einen entsprechenden investiven Mitteleinsatz für einen kompletten Schottertausch geschaffen werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Bebauung des Platzes vor der Volksbank
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 04.03.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5451/2009-2014

Text der Anfrage:

In der letzten BZV-Sitzung wurde uns mitgeteilt, dass es Pläne der Volksbank gibt sich zu vergrößern. Dies hätte zur Folge, dass die

Textilhändler den vorgesehenen Platz vor der Volksbank am Kesselbrink verlassen müssen.

- 1.) Wie konkret sind die Pläne?*
- 2.) Wie ist der Stand der Verhandlungen?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt die Verwaltung aus, dass die Bielefelder Volksbank ihr Interesse an einer Erweiterung ihres Standortes in einem Schreiben an den Oberbürgermeister bekundet habe. Sie beabsichtige das Hauptstellengebäude am Kesselbrink neu zu gestalten und gegebenenfalls unter Einbindung des Platzes zu erweitern. In einem Vorgespräch sei die Möglichkeit erörtert worden, dass die geplante Erweiterung zur Arrondierung und Stabilisierung des Areals die Gebäudeflucht der Nachbarbebauung aufnehme. Konkrete Planungen seien der Verwaltung bislang noch nicht vorgestellt worden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

-.--

Folgekosten des Besucherinformationszentrums auf der Sparrenburg
(Anfrage von Herrn Micketeit [BfB] vom 05.03.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5455/2009-2014

Text der Anfrage:

Wie hoch sind die jährlichen projektbezogenen Folgekosten für das von der Bielefelder Marketing GmbH auf der Sparrenburg neu geplante Informationsbüro in Bezug auf den Personaleinsatz und die Bewirtschaftung?

1. Zusatzfrage:

Wie hoch sind die realen projektbezogenen Baukosten für das neu geplante Informationsbüro, inklusive der Angestellten-Toiletten?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt der Immobilienservicebetrieb (ISB) mit, dass sich die jährlichen projektbezogenen Folgekosten des Besucherinformationszentrums Sparrenburg auf 4.975 Euro (3.075 Euro Instandsetzung, 1.900 Euro Betriebskosten) belaufen würden. Nach Angaben der Bielefeld Marketing würden die Personal- und Sachkosten des Informationszentrums ca. 83.000 Euro p. a. betragen, wobei auf die Hauptsaison (April bis Oktober) 65.000 Euro und auf die Nebensaison (November bis März bei zwei Öffnungstagen wöchentlich = Sa/So) 18.000 Euro entfielen.

Zur Zusatzfrage erklärt der ISB, dass der anteilige Baukostenrahmen für das Besucherzentrum nach DIN 267 insgesamt 184.000 Euro betrage (Kostengruppe 300 = 147.000 Euro, Kostengruppe 400 = 37.000 Euro).

Herr Micketeit merkt an, dass er angesichts der prekären Haushaltssituation die Kosten für das Besucherinformationszentrum sehr kritisch sehe, zumal keine Mittel zum Erhalt der öffentlichen Toiletten auf der Burganlage zur Verfügung stünden. Er spreche sich dafür aus, die

Notwendigkeit der Maßnahme noch einmal kritisch zu überprüfen.

Herr Franz weist darauf hin, dass der Neubau des Besucherinformationszentrums an der Sparrenburg und des Informationspunktes auf dem Johannisberg nicht aus dem städtischen Haushalt finanziert werde, sondern aus Mittel das Wirtschaftsministerium NRW gefördert werde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Reduzierung der Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5443/2009-2014

Antragstext:

Reduzierung der bezirklichen Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte um 50 % für die Jahre 2013, 2014 und 2015.

Herr Gutknecht ändert den Antrag seiner Fraktion dahingehend ab, als dass sich dieser nur noch auf das Jahr 2013 erstrecke. In 2014 würden Kommunalwahlen stattfinden, so dass er eine künftige Bezirksvertretung nicht durch diesen Beschluss binden wolle. Zur Begründung des Antrages merkt er an, dass hierdurch die Bezirksvertretung in Zeiten knapper Kassen einen Beitrag zu den notwendigen Einsparungen leisten würde. Vor diesem Hintergrund sei die Höhe der bezirklichen Sondermittel zur Diskussion zu stellen, zumal die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt hätten, dass es gerade zum Ende des Jahres nicht immer leicht gewesen sei, die dann noch zur Verfügung stehenden Sondermittel sinnvoll einzusetzen. Gerade in Zeiten, in denen auch Leistungsverträge zur Disposition gestellt würden, sollten die Sondermittel eher für den Erhalt von Einrichtungen als zur Anschaffung von Schrankwänden oder Tischkicker eingesetzt werden, auch wenn solche Maßnahmen sicherlich auch für die jeweiligen Projekte hilfreich gewesen seien.

Herr Henningsen bestätigt das finanzielle Dilemma, in dem sich nicht nur die Stadt Bielefeld befinde. Andererseits seien die der Bezirksvertretung zur Verfügung stehenden Mittel im Vergleich zum Gesamthaushalt so gering, dass die beantragte Einsparung überhaupt keine Wirkung zeigen würde. Andererseits sei in der Vergangenheit mit diesen verhältnismäßig wenigen Mitteln aufgrund der Nähe der Bezirksvertretung zu den

verschiedenen Trägern sozialer Einrichtungen im Stadtbezirk sehr viel Positives bewirkt worden. In diesem Zusammenhang erinnere er an die Kindertagesstätten, die Sportvereine oder den Bielefelder Tisch, denen durch relativ niedrige Zuschüsse notwendige Anschaffungen ermöglicht worden seien, für die sie sonst keine Mittel gehabt hätten. Vor diesem Hintergrund erachte seine Fraktion einen generellen Verzicht auf 50 % der Sondermittel als wenig hilfreich und sinnvoll. Vielmehr spreche sich seine Fraktion in Anbetracht der aktuellen Spardiskussion dafür aus, ein Zeichen für den Erhalt des Bunker Ulmenwall zu setzen, in dem seit Jahrzehnten eine hervorragende Arbeit in sozialer und kultureller Hinsicht geleistet werde. Insofern schlage er vor, dem Bunker Ulmenwall die Hälfte der in 2013 bereit stehenden Sondermittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel von dem Verein beantragt würden. Da auch er eine Bindungswirkung über die laufende Legislaturperiode hinaus nicht vornehmen wolle, werde er der in 2014 neu gewählten Fraktion empfehlen in 2014 und 2015 entsprechend zu verfahren.

Frau Mertelsmann begrüßt den Vorschlag der CDU-Fraktion, da diese Mittelverwendung der bisher stets von der Bezirksvertretung verfolgten Intention entspreche. In den zurückliegenden Jahren seien mit einem verhältnismäßig geringen Mittelausatz soziale Einrichtungen und Projekte sowie herausragende einmalige Maßnahmen sinnvoll unterstützt worden. Gerade vor dem Hintergrund der zu erwartenden Einsparungen auch im sozialen Bereich sei es umso wichtiger, dass der Bezirksvertretung noch Mittel zur Verfügung stünden, um Träger und Vereine zu unterstützen. Im Übrigen sei sie darüber verwundert, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nur in der Bezirksvertretung Mitte und in keiner anderen Bezirksvertretung gestellt worden sei, die ja ebenfalls über Sondermittel verfügen würden.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus seiner Sicht ein Anachronismus sei. Er weist darauf hin, dass der Bezirksvertretung jährlich rd. 14.400 Euro an Sondermitteln zur Verfügung stünden, so dass es letztendlich um eine Einsparung von 7.200 Euro gehe. In der Vergangenheit sind mit sozialen Einrichtungen und Projekten Bereiche unterstützt worden, in denen ohnehin schon Kürzungen vorgenommen worden seien. Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagene Einsparung sei nicht mehr als ein „Tropfen auf den heißen Stein“. Vor diesem Hintergrund lehne er diesen Antrag ab, dem Antrag der CDU-Fraktion werde er hingegen zustimmen

Herr Gutknecht erklärt, dass der Antrag in der Bezirksvertretung Mitte gestellt worden sei, da die Idee aus seiner Fraktion stamme. Im Übrigen weise er darauf hin, dass im Rahmen der Einsparvorschläge teilweise wesentlich geringere Beträge als 7.000 Euro diskutiert würden. Des Weiteren habe er explizit von den Leistungsverträgen gesprochen um zu vermeiden, dass die eingesparten Mittel in den Gesamthaushalt zurückfließen würden. Unabhängig davon habe er jedoch keine Bedenken, die gute Arbeit des Bunkers Ulmenwall mit diesen Mitteln zu unterstützen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte in 2013 um 50 % zu reduzieren wird sodann bei vier Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte erklärt sich bereit, 50 % der ihr in 2013 zur Verfügung stehenden Sondermittel dem Bunker Ulmenwall e. V. auf Antrag zu gewähren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2**Aufstellung des Ich-Denkmal
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2013)****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 5444/2009-2014

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten neben den bisher sich in der Diskussion befindlichen Standorten für die Aufstellung des ICH-Denkmal zusätzlich den Standort: Ecke Altstädter Kirchplatz / Niederwall (auf der Gelbgrandfläche) zu prüfen.

Die Verwaltung wird gebeten das Ergebnis der Prüfung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte darzustellen.

Herr Gutknecht merkt an, dass es an der Zeit sei, die Standortfrage des Ich-Denkmal endgültig zu klären. Vor diesem Hintergrund schlage seine Fraktion vor, neben der von der Verwaltung vorgeschlagenen Stelle auf der Gelbgrandfläche gegenüber dem Rathaus den Standort im Bereich der Straße Niederwall / Altstädter Kirchplatz zu prüfen.

Herr Henningsen schlägt vor, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt zu erweitern:

1. *Die Verwaltung prüft neben dem beantragten Standort Niederwall/ Altstädter Kirchplatz auch folgende Standorte:*
 - a) *den kleinen Platz gegenüber dem Ratsgymnasium*
 - b) *den Bahnhofsvorplatz vor den im Halbkreis aufgestellten Bänken.*
2. *An den – unter Berücksichtigung des Vorschlages der Verwaltung - insgesamt vier Stellen wird das vorhandene transportable Modell des Ich-Denkmal probeweise aufgestellt.*

Herr Gutknecht übernimmt als Antragsteller die Ergänzungen der CDU-Fraktion.

B e s c h l u s s :

1. Die Verwaltung wird gebeten neben den bisher sich in der Diskussion befindlichen Standorten für die Aufstellung des ICH-Denkmals zusätzlich den Standort: Ecke Altstädter Kirchplatz / Niederwall (auf der Gelbgrandfläche) zu prüfen.
2. Darüber hinaus wird die Verwaltung um Prüfung folgender Standorte gebeten:
 - a) den kleinen Platz gegenüber dem Ratsgymnasium
 - b) den Bahnhofsvorplatz vor den im Halbkreis aufgestellten Bänken.
3. An den - unter Berücksichtigung des Vorschlages der Verwaltung - insgesamt vier Stellen wird das vorhandene transportable Modell des Ich-Denkmals probeweise aufgestellt.
4. Die Verwaltung wird gebeten das Ergebnis der Prüfung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte darzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer an der Ecke August-Bebel-Straße / Oelmühlenstraße (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5445/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit für Fahrradfahrer an der Ecke August-Bebel-Straße / Oelmühlenstraße verbessert werden kann.

Begründung:

Im Bereich der Ecke August-Bebel-Straße / Oelmühlenstraße wird das Gleis der Stadtbahnlinie in beiden Fahrtrichtungen sehr dicht an die Bordsteinkante herangeführt. Dies hat zur Folge, dass Fahrradfahrer die in diesem Bereich am Fahrbahnrand fahren von der herankommenden Stadtbahnlinie zum Teil stark bedrängt werden und die Stadtbahnlinie ihre Fahrt extrem verlangsamen muss. Hier kommt es immer wieder zu Konfliktsituationen zwischen Fahrradfahrer und Stadtbahn. Auf Grund der Bordsteinkante können Fahrradfahrer nicht nach rechts ausweichen auch ein Ausweichen in die Fahrbahn hinein ist auf Grund des Gleiskörpers und entgegenkommender Fahrzeuge sehr gefährlich. Ausweichflächen für Fahrradfahrer sind im gesamten Kurvenbereich somit nicht gegeben. Mit welchen Mittel kann diese Konfliktsituation entschärft werden?

Herr Meyer weist darauf hin, dass der Verwaltung die Problemlage

bekannt sei. Allerdings sei die Prüfung möglicher Alternativen im Kontext zu verschiedenen Vorhaben, die in den nächsten Jahren im Umfeld realisiert würden, zu sehen. Hierzu zähle u. a. die Errichtung eines Hochbahnsteiges im Bereich August-Bebel-Straße / Marktstraße sowie die Aufweitung des Gleiskörpers der Linie 3 für die neuen Vamos-Fahrzeuge, die die Situation für Radfahrerinnen und Radfahrer gerade in diesem Bereich noch verschlechtern dürfte. Aktuell untersuche die Verwaltung verschiedene Varianten, bei denen noch die unterschiedlichen Nutzungsansprüche des ruhenden und des fließenden Verkehrs bewertet und abgewogen werden müssten.

Auf die Anmerkung von Herrn Gutknecht, dass ein Hochbahnsteig Marktstraße erst in einigen Jahren realisiert werden dürfte, entgegnet Herr Meyer, dass das Vorhaben zurzeit detailliert geprüft werde. In diesem Kontext seien auch die Maßnahmen im Dürkopp-Quartier und in der Nikolaus-Dürkopp-Straße zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage von Herrn Henningsen erläutert Herr Meyer, dass es aus Sicht der Verwaltung wünschenswert sei, das für den gesamten Bereich August-Bebel-Straße/Oelmühlenstraße zur Zeit in Arbeit befindliche Gesamtkonzept abzuwarten, da ein Hochbahnsteig Marktstraße zwangsläufig zu erheblichen Veränderungen im Straßenquerschnitt der August-Bebel-Straße führen werde.

Auf den Vorschlag von Herrn Gutknecht, aufgrund des auch von der Verwaltung nachvollzogenen Handlungsbedarfs eine Pinsellösung aufzutragen, merkt Herr Meyer an, dass gerade in dem Kurvenbereich aufgrund der Lage des Gleiskörpers nicht die für Radverkehrsanlagen vorgesehene Mindestbreite eingehalten werden könnte. Im Übrigen sehe die Verwaltung dort keine konkrete Gefahrensituation, sondern vielmehr einen Verbesserungsbedarf.

Auf Vorschlag von Herrn Franz stellt Herr Gutknecht den Antrag zunächst zurück und erklärt, dass sich seine Fraktion mit dem Fahrradbeauftragten ins Benehmen setzen werde.

Der Antrag wird zurückgestellt.

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Erhalt des Bunkers Ulmenwall **(Antrag der Fraktion Die Linke vom 04.03.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5447/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, keine Stellen- bzw. Mittelkürzungen vorzunehmen, um den Betrieb des Bunkers Ulmenwall nicht zu gefährden.

Begründung:

Der Bunker Ulmenwall macht unstrittig wertvolle Jugend- und Kulturarbeit. Er hat eine lange Geschichte und Tradition. Nachdem das Kulturkombinat seine Arbeit einstellen musste, darf dieser wichtige Bestandteil der Bielefelder Jugendarbeit nicht gefährdet werden. Weitere Begründung mündlich.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass der Bunker Ulmenwall eine historische Institution der Jugend- und Kulturarbeit in Bielefeld im nichtkommerziellen Bereich sei. Nachdem im letzten Jahr das Kulturkombinat im Niedermühlenkamp geschlossen worden sei, sei die Existenz des Bunkers durch die Streichung der Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 96.000 Euro gefährdet. Seine Fraktion lehne diese Kürzung ab und spreche sich für den Erhalt des Bunkers aus. Am heutigen Tage seien dem Oberbürgermeister 10.000 Unterschriften gegen die Schließung des Bunkers übergeben worden. Das Land NRW fördere seit 2012 das Jugendkulturangebot und die mobilen Jugendprojekte mit 42.000 Euro jährlich. Es sei unbestritten, dass im Bunker, der im Übrigen ein weit über die Region reichendes Aushängeschild für Bielefeld sei, eine gute Jugend- und Kulturarbeit geleistet werde. Es sei widersinnig, im nächsten Jahr das Stadtjubiläum zu feiern und gleichzeitig den Bunker zu schließen. Abschließend fordert Herr Ridder-Wilkens die Mitglieder der Bezirksvertretung auf, ein Zeichen gegen die drohende Schließung des Bunkers zu setzen und sich dem Antrag anzuschließen.

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass es unzutreffend sei und die Öffentlichkeit verunsichere, wenn von einer Schließung des Bunkers gesprochen werde. Bisher stehe nur eine Reduzierung der Leistungsverträge in der Diskussion, politische Beschlüsse lägen hierzu definitiv noch nicht vor. Seine Fraktion empfehle von daher folgende Beschlussfassung:

1. *Die Bezirksvertretung Mitte würdigt die Jugend- und Kulturarbeit des Bunkers Ulmenwall.*
2. *Sie empfiehlt den zuständigen Gremien sich dafür einzusetzen, dass die qualitative Arbeit des Bunkers Ulmenwall weiterhin gewährleistet wird.*

Herr Henningsen betont, dass im Bunker Ulmenwall seit Jahrzehnten eine sehr gute Jugend- und Kulturarbeit geleistet werde. Vor diesem Hintergrund könne seine Fraktion dem Antrag der Fraktion Die Linke zustimmen.

Nachdem Herr Ridder-Wilkens erklärt, an dem Antrag seiner Fraktion festhalten zu wollen, lässt Herr Franz zunächst über diesen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, keine Stellen- bzw. Mittelkürzungen vorzunehmen, um den Betrieb des Bunkers Ulmenwall nicht zu gefährden.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5 Einrichtung weiterer CarSharing-Angebote im Stadtbezirk Mitte (Antrag der Fraktion Die Linke vom 04.03.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5448/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit dem VCD (OWL), moBiel und anderen Betreibern von CarSharing zu prüfen, ob weitere CarSharing Plätzen in Mitte, insbesondere im Bielefelder Westen, eingerichtet werden können und dementsprechende Vorschläge zu erarbeiten und der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.

Begründung:

Dies ist ein Beitrag zum Umweltschutz. Immer mehr junge Leute verzichten auf ein eigenes Auto und machen CarSharing. Das Potenzial ist noch nicht ausgeschöpft. Eine Mitwirkung des VCD ist sinnvoll, da dort entsprechende Erfahrungen und Planungen vorhanden sind, die ein Tätigwerden der Verwaltung auf ein Mindestmaß beschränken könnten.

Herr Klemme erklärt als Vorstand des VCD, dass dieser mitwirken werde.

Herr Henningsen beantragt folgende Ergänzung des Antragstextes:

Neben einer Prüfung soll ein Gesamtkonzept inklusive der Bedingungen für weitere Einrichtungen erstellt werden.

Hier Ridder-Wilkens übernimmt als Antragsteller die von Herrn Henningsen vorgeschlagene Ergänzung.

Auf Nachfrage von Herrn Gutknecht erläutert Herr Henningsen, dass die Verwaltung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes die in Frage kommenden Stellen und darüber hinaus auch Bedingungen, wie z. B. den möglichen Abschluss von Versicherungen oder das Erheben von Entgelten, aufzeigen sollte.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit dem VCD (OWL), moBiel und anderen Betreibern von CarSharing zu prüfen, ob weitere CarSharing-Plätzen in Mitte, insbesondere im Bielefelder Westen, eingerichtet werden können und dementsprechende Vorschläge zu erarbeiten und der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.

Neben einer Prüfung soll ein Gesamtkonzept inklusive der

Bedingungen für weitere Einrichtungen erstellt werden.

- einstimmig beschlossen -

--

Zu Punkt 5.6

Verbleib des Wochenmarktes auf dem Rathausplatz am Donnerstag auch nach Abschluss der Baumaßnahmen auf dem Kesselbrink (Antrag der Fraktion Die Linke vom 04.03.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5449/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Haupt- und Beteiligungsausschuss und dem Rat, dass der Wochenmarkt auf dem Rathausplatz auch nach Abschluss der Straßenbauarbeiten um den Kesselbrink (Fertigstellung ca. Juni 2014) dauerhaft am Donnerstag auf dem Rathausplatz stattfindet.

Bis Juni 2014 soll die Verwaltung in Absprache mit dem Behindertenbeirat, der Schwerbehindertenvertretung der Stadt Bielefeld und den Markthändlern eine tragfähige Lösung erarbeiten, wie ein gutes Miteinander zu erreichen ist. Insbesondere sollten Lösungen über das Freihalten des Blindenleitsystems und dem Vermeiden von Stolperfallen (Kabel) erzielt werden.

Begründung:

Die Entscheidung in der letzten BZV-Sitzung verlief in einer sehr angespannten, emotionalen Atmosphäre, die zu einer Entscheidung führte, die überdacht werden sollte. Weitere Begründung mündlich.

Herr Ridder-Wilkens merkt einleitend an, dass ca.12 Mio. Euro zur Attraktivierung des Kesselbrinks investiert worden seien. Zu Beginn der Maßnahme sei seine Fraktion noch davon ausgegangen, dass in diesem Betrag auch Kosten für die Errichtung eines Cafés enthalten seien, was sich später jedoch als nicht möglich erwiesen hätte. Die Schärfe der Diskussion der letzten Sitzung könne aus seiner Sicht nur darauf zurückzuführen sein, dass es ein Desaster für Politik und Verwaltung wäre, wenn die Bürgerinnen und Bürger den mit erheblichen Mitteln umgestalteten Platz nicht annehmen würden. Es könne nicht angehen, ausschließlich die Markthändler für die Attraktivität des Platzes verantwortlich zu machen, da diese die Fläche nur an drei Tagen in der Woche nutzen würden. Viele Bürgerinnen und Bürger würden den Markt auf dem Rathausplatz gut annehmen und den Wunsch der Markthändler, dort einmal wöchentlich einen Markt abzuhalten, nachhaltig unterstützen. Mittlerweile würden auch in den Fraktionen, die sich bisher ablehnend gegen den Markt auf dem Rathausplatz ausgesprochen hätten, neue Überlegungen angestellt. Seine Fraktion spreche sich für eine einvernehmliche Lösung unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten aus, zumal bis 2014 noch ausreichend Zeit verbleibe, mögliche Probleme zu lösen. Abschließend appelliert er an die Mitglieder

der Bezirksvertretung in der heutigen Sitzung eine richtungsweisende Entscheidung zu treffen.

Herr Franz betont, dass er die Einschätzung, die Diskussion der letzten Sitzung sei in einer sehr angespannten und emotionalen Atmosphäre geführt worden, nicht teilen könne.

Frau Mertelsmann erklärt, dass ihre Fraktion den Antrag ablehnen werde. Es gebe keinen Grund für die Eilbedürftigkeit, da absehbar sei, dass der Markt aufgrund der Baumaßnahmen im Umfeld des Kesselbrinks ohnehin noch bis 2014 am Dienstag und am Donnerstag auf dem Rathausplatz durchgeführt werde. Es sei durchaus denkbar, den Rathausplatz danach als zusätzlichen Standort für einen neuen und eigenständigen Stadtteilmarkt zu nutzen. Voraussetzung sei allerdings – neben noch zu prüfenden örtlichen Rahmenbedingungen – eine Ausschreibung, an der unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung alle Markthändlerinnen und –händler mit einer Dauerzuweisung teilnehmen könnten. Unabhängig davon habe aus Sicht ihrer Fraktion erste Priorität, dass der Markt auf dem neu gestalteten Kesselbrink erfolgreich anlaufe.

Herr Henningsen zeigt sich verwundert über die von Herrn Ridder-Wilkens angeführte Begründung, da es nicht nachvollziehbar sei, einen ordentlich zustande gekommenen und rechtmäßigen Beschluss zu wiederholen, da dieser nach Meinung einer einzelnen Fraktion in einer angespannten Atmosphäre gefasst worden sei. Selbst wenn dies so gewesen sein sollte, ändere dies nichts an der Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung. Von daher sei es ihm unverständlich, warum die Abstimmung noch einmal durchgeführt werden solle, so dass auch seine Fraktion den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen werde. Der Möglichkeit eines Stadtteilmarktes werde sie sich allerdings nicht grundsätzlich verschließen, allerdings seien hierfür eine Vielzahl von Fragen zu prüfen und Probleme zu klären.

Herr Gutknecht bestätigt, dass an der Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung der letzten Sitzung kein Zweifel bestehe. Im Übrigen seien in der Vergangenheit viele Beschlüsse der Bezirksvertretung nach intensiver und engagierter Diskussion gefasst worden. Im Übrigen hätte seine Fraktion in der letzten Sitzung den Antrag gestellt, eine Entscheidung bezüglich des Standorts auf dem Rathausplatz zu verschieben, so dass er in der Sache durchaus Gemeinsamkeiten mit der Fraktion Die Linke sehe. Da es aktuell allerdings keinen dringenden Handlungsbedarf gebe, werde seine Fraktion den Antrag ebenfalls ablehnen, zumal er eine fundierte inhaltliche Begründung desselbigen vermisste.

Der Antrag der Fraktion Die Linke auf einen Verbleib des Wochenmarktes auf dem Rathausvorplatz am Donnerstag auch nach Abschluss der Baumaßnahmen auf dem Kesselbrink wird sodann mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zu Punkt 6**Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Straße bis Teutoburger Straße**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5429/2009-2014

Unter Verweis auf die Vorlage betont Herr Wörmann einleitend, dass die Offenlegung der Lutter zwischen Niederwall und Teutoburger Straße technisch möglich sei. Die in der Vorlage enthaltenen Darstellungen seien Konzeptskizzen, detaillierte Aussagen könnten erst nach Abschluss weiterer Planungsphasen getroffen werden. Die Finanzierung der für die Offenlegung erforderlichen Investitionskosten von insgesamt 1,4 Mio. Euro sei zwar noch nicht gesichert, allerdings hätten sich die Aussichten auf eine Landesförderung in den letzten Wochen deutlich verbessert. Vor einer Entscheidung über die Offenlegung der Lutter sei das Votum der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Eigentümerinnen und Eigentümer der in dem Abschnitt liegenden Objekte einzuholen. In diesem Zusammenhang werde am 08.04.2013 um 18:00 Uhr im Ratssaal ein Bürgerdialog stattfinden, in dessen Rahmen der geplante Ausbauquerschnitt detailliert vorgestellt werde. Abschließend erklärt Herr Wörmann, dass eine Offenlegung der Lutter in der Straße Am Bach nicht zur Entscheidung anstünde, allerdings sei in diesem Bereich eine Freigefälleleitung unterhalb der Fahrbahn zum Transport des Wassers vorzusehen.

Herr Martin stellt nachfolgend die geplanten Straßenquerschnitte in den vier Teilabschnitten vor und betont dabei, dass der Straßenausbau so konzipiert sei, dass eine Offenlegung der Lutter unmittelbar im Anschluss an die Sanierung des Kanals erfolgen oder zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden könne. Nach intensiver Abstimmung mit den Stadtwerken sei nunmehr festzuhalten, dass die Offenlegung technisch machbar sei. Anschließend geht er noch kurz auf die Stellplatzbilanz und die geplante Begrünung in den jeweiligen Abschnitten ein.

Herr Henningsen merkt zunächst an, dass die Verwaltung unter Ziff. 3 (Streckenabschnitt Am Bach) Argumente gegen eine Offenlegung in diesem Bereich, die seine Fraktion bereits vor geraumer Zeit vorgebracht hätte, übernommen habe. Zur Kostensituation (Ziff. 4) bittet er um Auskunft, was ein Freispiegelkanal sei und was es bedeute, dass „einige technische Lösungen“ noch nicht entwickelt seien. In diesem Zusammenhang stelle sich ihm die Frage, ob hierdurch ein Regenrückhaltebecken im Park der Menschenrechte oder an anderer Stelle präjudiziert werde. Überdies sei anzumerken, dass die Einrichtung einer Einbahnstraße im Separationsprinzip insofern Auswirkungen auf den zurzeit in der Ravensberger Straße vorhandenen verkehrsberuhigten Bereich haben werde, als dass anstelle des jetzt dort vorgeschriebenen Schrittempos eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zulässig sei. Im Übrigen würde die Einrichtung einer Einbahnstraße auch Straßen im Umfeld belasten, da diese die übrigen Verkehre aufnehmen müssten. Die Aussage der Verwaltung, im Abschnitt Turnerstraße und August-Bebel-Straße seien Schleichverkehre zu beobachten, könne er nicht nachvollziehen, da in diesem Bereich aufgrund der parkenden Fahrzeuge ohnehin nur äußerst vorsichtig gefahren werden könne. Unabhängig davon sei festzustellen, dass bei Realisierung der Planung in einem Gebiet mit extrem großem Parkdruck 25 Stellplätze wegfallen

würden. Der geplante Wegfall der Bäume stelle überdies einen Verlust von Wohnqualität dar. Zur Bürgerinformationsveranstaltung merkt er an, dass die auf dieser Veranstaltung von den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern geäußerten Sorgen und Bedenken dokumentiert und der Bezirksvertretung im weiteren Verfahren vorgelegt werden müssten. Abschließend weist Herr Henningsen darauf hin, dass über den zukünftigen Ausbaustandard der Ravensberger Straße ausschließlich die Bezirksvertretung entscheide, da es sich um die Festlegung des Ausbaustandards einer Gemeindestraße nach § 7 Abs. 1 Buchst. j der Hauptsatzung handele. Da er es vor diesem Hintergrund ablehne, eine Entscheidung über die Vorlage vor der Bürgerinformationsveranstaltung zu treffen, stelle er folgenden Antrag:

„Der Beschluss ist auszusetzen, bis

- a. die Bedenken und Anregungen der Bürger aufgenommen sind und der beschlussberechtigten Bezirksvertretung zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden können und*
- b. die ausstehenden technischen Fragen sowie die Frage der Errichtung eines oder mehrerer Regenrückhaltebecken geklärt sind.“*

Frau Mertelsmann stimmt den Ausführungen von Herrn Henningsen weitestgehend zu und erklärt, dass auch ihre Fraktion 1. Lesung beantrage. Es sei nicht vermittelbar, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, wenn die Bezirksvertretung den Ausbaustandard bereits beschlossen hätte. Da am 25.04. vor der regulären Sitzung noch eine gemeinsame Sondersitzung mit dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes zu den Varianten der Regenrückhaltung stattfinde, sei hieran anknüpfend auch eine Entscheidung über die Offenlegung der Lutter und den Ausbaustandard der Ravensberger Straße sinnvoll.

Herr Gutknecht merkt an, dass bereits im Vorgespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern Einvernehmen hinsichtlich der Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung bestanden hätte. Im Übrigen bittet er die Verwaltung um Auskunft, ob der Ausbaustandard tatsächlich in direktem Zusammenhang zum möglichen Standort eines Regenrückhaltebeckens stünde.

Auf die Bitte von Herrn Ridder-Wilkens, konkretere Aussagen zur Förderfähigkeit der Maßnahme zu erhalten, führt Herr Wörmann aus, dass es positive Signale auf Landesebene gebe. Im Übrigen weise er den Eindruck, die Verwaltung erwarte möglichst in der heutigen Sitzung einen Beschluss, zurück, da sie selbst unter Ziffer 3 des Beschlussvorschlages die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung vor einer abschließenden Beschlussfassung vorgeschlagen habe. Er betont, dass es bei der Offenlegung der Lutter ausschließlich um die Führung einer Wassermenge von 130 Liter pro Sekunde gehe. Demgegenüber gehe es bei der Regenrückhaltung um Hochwasserereignisse mit einem Volumen von 9 – 10 m³/s, so dass deutlich werde, dass die Offenlegung der Lutter keinen Beitrag zum Hochwasserschutz leiste. Insofern sollte der Aspekt der Regenrückhaltung nicht mit einer Entscheidung über die Offenlegung

der Lutter bzw. dem Ausbaustandard der Ravensberger Straße verknüpft werden, da ansonsten die weiteren notwendigen Planungsphasen unnötig verzögert würden. Die von Herrn Henningsen angesprochenen noch nicht entwickelten technischen Lösungen würden vornehmlich die Frage der Querung der Straßenkreuzungen betreffen. Hier stünden noch Entscheidungen über die genaue Verortung sowie über die Art der Leitung (Druckrohrleitung / drucklose Freispiegelleitung) aus.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage der Verwaltung über die Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Straße bis Teutoburger Straße in 1. Lesung zur Kenntnis.

Frau George hat gem. § 31 GO an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 7

Neuaufstellung Nr. III/3/97.00 "In den alten Gärten" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für das Gebiet westlich der "Finkenstraße", nördlich der "Bleichstraße", östlich der "Feldstraße" und südlich des Schulsportplatzes sowie des Grabelandes südlich der Sporthalle
- Stadtbezirk Mitte -
Erneuter Entwurfsbeschluss (2. Offenlage)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5414/2009-2014

Unter Verweis auf die Vorlage erläutert Herr Plein die Gründe für die erneute Offenlage des Entwurfs und stellt die wesentlichen Änderungen gegenüber der Ursprungsfassung vor. Insbesondere sei dies die aus artenschutzrechtlichen Gründen geplante Erweiterung der öffentlichen Grünfläche nach Süden, die zu einer Neuordnung der angrenzenden Bauflächen sowie zu einer Anpassung der öffentlichen Verkehrsflächen führe.

Herr Henningsen begrüßt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes, der den Interessen vieler Anwohnerinnen und Anwohner gerecht werde; seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Gutknecht teilt mit, dass auch seine Fraktion dem Entwurfsbeschluss zustimmen werde. Allerdings stelle er sich die Frage, warum die unter Ziffern 1 – 3 auf Seite 3 der Vorlage dargestellten Änderungen bzw. Ergänzungen erst auf Druck der Anwohnerschaft und nicht bereits bei dem ursprünglichen Bebauungsplanentwurf berücksichtigt worden seien.

Herr Ridder-Wilkens lehnt den Entwurfsbeschluss ab, da seine Fraktion immer noch den Bedarf für eine fünfte Gesamtschule in Bielefeld sehe, die auf der in Rede stehenden Fläche durchaus errichtet werden könnte.

B e s c h l u s s :

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/3/97.00 „In den alten Gärten“ wird mit der Begründung gemäß §§ 2(1), 3(2) Baugesetzbuch (BauGB) in der vorliegenden Fassung erneut als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. III/3/97.00 „In den alten Gärten“ ist mit der Begründung für die Dauer von einem Monat gemäß §§ 4a(3) und 3(2) BauGB erneut öffentlich auszulegen (2. Offenlage). Die Auslegung ist gemäß § 3(2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
3. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut gemäß §§ 4a(3) und 4(2) BauGB zu beteiligen.**

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 8

Neubau eines Hochbahnsteiges am Klinikum Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5296/2009-2014

Herr Franz verweist einleitend auf den Beschluss des Stadtentwicklungsausschuss (StEA) vom 26.02.2013, mit dem dieser die Bezirksvertretung Mitte beauftragt habe, keine Anliegerinformations- sondern eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Frau Mertelsmann begrüßt das Votum des StEA, da eine bloße Anliegerinformation zu eng gefasst wäre.

Herr Henningsen erklärt, dass er dem Denkmalwert des alten Krankenhausgebäudes an der Oelmühlenstraße einen höheren Stellenwert als dem Standort einer neuen Stadtbahnhaltestelle einräume. Im Übrigen sei auch seines Erachtens eine Bürgerinformationsveranstaltung sinnvoller, da die Auswirkungen eines neuen Hochbahnsteiges wesentlich mehr Personen tangieren würden als vier oder fünf unmittelbare Anlieger. Unabhängig davon stelle er für seine Fraktion folgenden Antrag:

Abhängig von dem Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung soll eine Verkehrsuntersuchung stattfinden.

Diese Untersuchung sei erforderlich, da die Lage des Hochbahnsteiges Auswirkungen auf die Erreichbarkeit von Einrichtungen wie z. B. die AOK, auf Grundstückszufahrten und auf die Einfahrt in die Spindelstraße haben könnte.

Herr Gutknecht räumt ein, dass eine verkehrliche Untersuchung sicherlich sinnvoll sei, allerdings sollte diese erst dann erfolgen, wenn feststehe, welche der Varianten weiter verfolgt würden.

Herr Langeworth weist darauf hin, dass die Darstellung der verkehrlichen

Auswirkungen gerade für die Bürgerinformationsveranstaltung sinnvoll sei, um den Bürgerinnen und Bürgern deutlich machen zu können, welche Konsequenzen mit der Lage des Hochbahnsteigs verbunden seien. So sei mit erheblichen Umfahrten zu rechnen, wenn - wie bei den Varianten 3, 3b, 3c - ein Linksabbiegen von der Oelmühlenstraße in die Spindelstraße nicht mehr möglich wäre. Vor diesem Hintergrund sollte die Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung auch sehr breit gestreut werden.

Herr Franz merkt an, dass in der Vorlage selbst eine Priorisierung vorgenommen werde, so dass aus seiner Sicht nicht alle Varianten gleichrangig untersucht und präsentiert werden müssten.

Herr Beigeordneter Moss betont, dass sich die Verwaltung in der Vorlage eindeutig für die Variante 4 ausgesprochen habe. Um Planungsrecht zu schaffen, sei die Durchführung von Lärmuntersuchungen zwingend erforderlich, in deren Rahmen ohnehin Verkehrsgutachten erstellt würden. Unter Verweis auf die Darstellung der Baukosten der Varianten 3c, 4 und 5 merkt er an, dass die seinerzeit getroffene Aussage, ein Hochbahnsteig in diesem Bereich werde unverhältnismäßig teuer, bestätigt worden sei. Im weiteren Verfahren sollte die Politik nach Abstimmung mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eine Variante festlegen, die dann dezidiert zu prüfen sei.

Auf Bitte von Herrn Gutknecht, bei den präferierten Varianten auch die Straßenquerschnitte vorzustellen, sichert Herr Beigeordneter Moss zu, die Pläne den Mitgliedern der Bezirksvertretung in digitaler Form zukommen zu lassen. Auf Nachfrage von Herrn Gutknecht zur unterschiedlichen Darstellung der Radwege bei den Varianten 1 und 4 führt Herr Helmer aus, dass bei der Variante 1 noch Hochbord-Radwege dargestellt worden seien. Im Verlaufe des Planungsprozesses habe sich jedoch herausgestellt, dass die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn mittels eines Radfahrerschutzstreifens – wie in Variante 4 dargestellt – sinnvoller sei.

Unter Bezugnahme auf die Aussage von Herrn Beigeordneten Moss, im Zuge der weiteren Variantenprüfung seien ohnehin Verkehrsuntersuchungen vorgesehen, erachtet Herr Franz den ergänzenden Antrag der CDU-Fraktion für nicht erforderlich. Herr Henningsen erklärt, dass er den Antrag seiner Fraktion unter Berücksichtigung der von Herrn Beigeordneten Moss getroffenen Aussage zurückziehe.

B e s c h l u s s :

- 1. Der Bericht über den Variantenvergleich wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9**Erneuerung der Eisenbahnüberführungen von-der-Recke-Straße, Schildescher Straße und Schillerstraße auf Bielefelder Stadtgebiet****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 5428/2009-2014

Vor dem Hintergrund der negativen Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der Sanierung der Eisenbahnüberführung Stapenhorststraße gemacht worden seien, verweist Herr Henningsen auf folgenden ergänzenden Antrag seiner Fraktion:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet den Stadtentwicklungsausschuss, die Frage der Denkmalswürdigkeit der Eisenbahnüberführungen überprüfen zu lassen.

Herr Gutknecht bittet um Auskunft, ob die größere Durchfahrtshöhe und die damit verbundene höhere Verkehrsdichte an der Eisenbahnüberführung Schildescher Straße auch Auswirkungen auf die Lichtsignalanlage Schildescher Straße / Herforder Straße haben werde. Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass dies sicherlich sehr genau betrachtet werden müsste. Allerdings sei auch zu berücksichtigen, dass dem Bereich nach der Umgestaltung eine erhebliche „Ventil-Funktion“ bei möglichen verkehrlichen Veränderungen im Bereich des Jahnplatzes zukommen könnte. Insofern werde hierdurch eine Option geschaffen, Innenstadtverkehre nachhaltig anders zu lenken.

Auf Nachfrage von Herrn Bowitz führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass der Fahrradbeauftragte bei den Planungen eingebunden worden sei.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die DB darüber in Kenntnis zu setzen, dass

- 1. im Zuge der Sanierung der Eisenbahnüberführungen Von-der-Recke-Straße und Schillerstraße seitens der Stadt Bielefeld keine Veränderungen der bestehenden Querschnitte für erforderlich gehalten werden.**
- 2. im Zuge der Sanierung der Eisenbahnüberführung Schildescher Straße wird seitens der Stadt Bielefeld eine Aufweitung des vorhandenen Querschnittes geprüft. Hierfür sind zunächst die konkreten städtischen Kostenanteile zu ermitteln, bevor diese den politischen Gremien erneut zur Abstimmung vorgelegt werden. Erst hiernach soll - in einer separaten Vorlage - über eine Aufweitung des Querschnittes der Eisenbahnüberführung Schildescher Straße entschieden werden.**

Darüber hinaus bittet die Bezirksvertretung den Stadtentwicklungsausschuss die Denkmalswürdigkeit der Eisenbahnüberführungen überprüfen zu lassen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 10

Kanalbauarbeiten in der Herforder Straße

Herr Henningsen kritisiert, dass der Bezirksvertretung immer noch keine Liste über die Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2013/2014 vorliege. Dieses sei unter Berücksichtigung der verschiedenen Großbauvorhaben im Innenstadtbereich zwingend erforderlich. Unter Verweis auf die umfangreichen Deckenarbeiten, die in 2006 in der Herforder Straße ausgeführt worden seien, stelle sich ihm im Übrigen die Frage, warum nicht schon in diesem Kontext der Kanal auf eventuelle Schadensbilder untersucht worden sei.

Unter Verweis auf die Vorlage erläutert Herr Martin mittels einer Powerpoint-Präsentation die Verkehrsführung bei der geplanten Kanalbaumaßnahme in der Herforder Straße, über die die Bezirksvertretung im Rahmen einer Mitteilung zur Sitzung am 14.02.2013 bereits in Kenntnis gesetzt worden sei. Grund für die kurzfristig zu koordinierenden Baumaßnahmen seien komplexe Rissbildungen über die gesamte Länge der Haltungen, die eine zeitnahe Auswechslung des Kanals erforderlich machten, wie die Untersuchungen des Umweltbetriebes ergeben hätten. Für jede Seite der Herforder Straße sei eine Bauzeit von ca. drei Monaten geplant. Der Baubeginn erfolge voraussichtlich unmittelbar nach Ostern. Die Arbeiten müssten unter Vollsperrung jeweils einer Fahrtrichtung erfolgen, die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke solle weitestgehend ermöglicht werden. Die Umleitungsverkehre würden weitestgehend über die Eckendorfer Straße abgewickelt werden. Ende November solle die Herforder Straße in ihrer Gesamtheit wieder hergestellt worden sein. Anschließend geht Herr Martin noch auf die von ihm bereits in der letzten Sitzung vorgestellte Planung des Straßenbaus rund um den Kesselbrink ein und stellt anhand eines Planes die geplanten Veränderungen dar, in die auch die Ergebnisse eines Termins mit der Anwohnerschaft am 07.03. eingeflossen seien. *(der Plan ist in digitaler Form im Informationssystem hinterlegt)*. Eine wesentliche Änderung bestünde im Austausch einzelner Bauphasen. Der Baubeginn im Juni sei nun nicht mehr in der Friedrich-Ebert-Straße sondern im Knotenpunkt August-Bebel-Straße/Werner-Bock-Straße/Friedrich-Ebert-Straße vorgesehen. Ziel sei es, die August-Bebel-Straße als wichtige Hauptverkehrsader insgesamt noch in diesem Jahr fertigzustellen. Im Februar 2014 würden die Baumaßnahmen in der Friedrich-Verleger-Straße beginnen, um nach deren Abschluss dann den Bauabschnitt Friedrich-Ebert-Straße zu realisieren. Die Umplanung hätte den Vorteil, mit Ende der Bauarbeiten auf dem Kesselbrink selbst provisorische Stellplätze sowohl im Bereich der Friedrich-Verleger-Straße wie auch an der Friedrich-Ebert-Straße anbieten zu können, was von den

Anliegerinnen und Anliegern ausdrücklich gewünscht worden sei. Darüber hinaus sei auch die Erschließung der Tiefgarage während der Umbaumaßnahmen permanent gewährleistet. Anschließend stellt Herr Martin noch die geplanten großräumigen Verkehrsführungen während der Umbauarbeiten vor. In diesem Kontext sei für den Fall, dass es nicht gelinge, die August-Bebel-Straße vor dem Weihnachtsgeschäft fertigzustellen, ein Linksabbiegen vom Niederwall in die Alfred-Bozi-Straße denkbar.

Herr Gutknecht kritisiert, dass hier eine komplexe Bauabfolge im Schnelldurchgang vorgestellt worden sei und es ihm nicht möglich sei, die Auswirkungen auf das Umfeld abzuschätzen, zumal die Auswirkungen der Errichtung des TDLZ gar nicht berücksichtigt worden seien. Angesichts der vorgetragenen Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner hätte er einen gesonderten Termin zwischen Verwaltung und Politik als erforderlich erachtet, in dem die beabsichtigten Maßnahmen detailliert hätten vorgestellt und bewertet werden können. Letztendlich müsste die Politik in der Außendarstellung die Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern übernehmen. Er weigere sich, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Klemme befürchtet, dass die Eckendorfer Straße die Umleitungsverkehre während der Baumaßnahme Herforder Straße nicht in dem erforderlichen Umfang aufnehmen könne.

Unter Berücksichtigung der mehr oder weniger zeitgleich geplanten Baumaßnahmen in der Herforder Straße, in der Straße Am Stadtholz, im Umfeld der Straßen rund um den Kesselbrink weiterer Baumaßnahmen (Viktoriastraße/Körnerstraße, Ravensberger Straße etc.) stellt Herr Henningsen fest, dass die Erreichbarkeit der Geschäfte in der Innenstadt massiv beeinträchtigt werde. Vor diesem Hintergrund empfehle er der Verwaltung einen intensiven Austausch mit dem Einzelhandelsverband.

Herr Martin entgegnet, dass er die Planungen bereits dem Einzelhandelsverband vorgestellt habe. Zur Vorlage über die Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum sichert Herr Martin zu, diese der Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 25.04.2013 vorzulegen, vorab werde noch das übliche Abstimmungsgespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern geführt.

Herr Beigeordneter Moss merkt an, dass im Vorfeld verschiedener Baumaßnahmen erhebliche Bedenken aus dem politischen Raum vorgetragen worden seien, ohne dass diese dann tatsächlich eingetreten seien. Da die Fertigstellung der Straßen rund um den Kesselbrink aus seiner Sicht Priorität haben müsse, sollten jetzt die vorgestellten Planungen, die nicht zuletzt die Wünsche der Anwohnerschaft berücksichtigen würden, realisiert werden, um im Sommer 2014 die Arbeiten endgültig abschließen zu können. Zur Kritik an der Baumaßnahme in der Herforder Straße merkt er abschließend an, dass diese nicht vom Amt für Verkehr sondern vom Umweltbetrieb zu vertreten sei.

Herr Henningsen erklärt, dass er keine Zweifel an der Notwendigkeit der Arbeiten habe, sondern die mangelhafte Koordination der Maßnahmen kritisiere.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Kanalbauarbeiten in der Herforder Straße sowie zur Planung des Straßenbaus rund um den Kesselbrink zur Kenntnis.

Zu Punkt 11 Vollsignalisierung des Knotenpunktes Ehlenruper Weg / Prießallee

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5425/2009-2014

Herr Langeworth erklärt, dass seine Fraktion die Aussagen der Verwaltung nicht in Gänze nachvollziehen könne. So teile er nicht die Ansicht der Verwaltung, dass bei näherer Betrachtung der Örtlichkeit keine Unzulänglichkeiten im Bereich der Sichtverhältnisse bestünden, da gerade bei der Querung der Prießallee der Kreuzungsbereich relativ unübersichtlich sei. Ebenso wenig könne er der Einschätzung der Verwaltung folgen, dass eine Lichtsignalanlage wegen des Querungskomforts mehr Verkehre anziehen würden, da die Erfahrungen eher zeigten, dass Ampeln häufig umfahren würden. Auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es sich hier um einen stark frequentierten Schulweg handele, in dessen näherem Umfeld zwei Schulen und fünf Kindertagesstätten lägen, wäre eine Vollsignalisierung des Knotenpunktes unter Sicherheitsaspekten sinnvoll und richtig. Das Kostenargument könne er nicht gelten lassen, da im Kreuzungsbereich Otto-Brenner-Straße / Detmolder Straße / Osningstraße für mehrere hunderttausend Euro die bis dato freien Rechtsabbieger signalisiert würden, was aus Sicht seiner Fraktion völlig überflüssig sei. Diese Mittel hätten zu Signalisierung des Kreuzungsbereichs Ehlenruper Weg / Prießallee besser eingesetzt werden können.

Herr Emmerich stimmt den Ausführungen von Herrn Langeworth zu und bestätigt ein subjektives Unsicherheitsgefühl in diesem Kreuzungsbereich, auch wenn die Unfallsituation nach Aussage der Verwaltung unauffällig sei. Da er die von der Anwohnerinitiative geäußerten Sorgen und Bedenken ernst nehme, sollte mit diesen Personen noch einmal das Gespräch gesucht werden.

Frau Mertelsmann und Herr Henningsen betonen nochmals unter Verweis auf die in dem näheren und weiteren Umfeld des Bereichs geplanten Baumaßnahmen die Notwendigkeit einer Lichtsignalanlage. Auch sei eine Kontaktaufnahme mit der Anwohnerinitiative wünschenswert.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung empfiehlt der Verwaltung, die Frage der Vollsignalisierung des Knotenpunktes Ehlenruper Weg /

Prießallee unter Berücksichtigung der zu erwartenden Umleitungsverkehre aufgrund der innerstädtischen Straßenbaumaßnahmen, die in dem Umfeld in den nächsten 12 - 14 Monaten anstehen, noch einmal zu überprüfen.

- 2. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, sich mit der Anwohnerinitiative ins Benehmen zu setzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Ergebnisbericht zur ersten Projektphase der Quartiersbetreuung im Ostmannturmviertel

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5380/2009-2014

Herr Langeworth bezweifelt, dass es durch die mit hohem finanziellem Aufwand verbundene Quartiersbetreuung tatsächlich zu nachhaltigen positiven Veränderungen im Ostmannturmviertel gekommen sei. Des Weiteren vermisse er Aussagen der Verwaltung zur Höhe der nach Beendigung der Arbeit der „Stadt-Kinder“ noch zur Verfügung stehenden Mittel, über deren weitere Verwendung die Verwaltung ohne Beteiligung der Bezirksvertretung entschieden habe. Angesichts der aktuellen Einsparvorschläge sei es sehr verwunderlich, dass hier nicht verbrauchte Mittel nach Beendigung des Projekts verausgabt worden seien.

Herr Dr. Neu merkt an, dass die Mittel zweckgebunden gewesen sein dürften. Kritisch erachte er allerdings den Umstand, dass eine Beurteilung, ob und inwieweit das Projekt erfolgreich gewesen sei, und ein kritisches Hinterfragen der Maßnahme durch eine bloße Auflistung der verschiedenen Aktivitäten gar nicht möglich sei.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass die Verwaltung eine beschränkte Ausschreibung bzw. eine Vergabe vorgenommen habe, ohne die Zuständigkeit der Bezirksvertretung zu beachten.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Ergebnisbericht zur ersten Projektphase der Quartiersbetreuung im Ostmannturmviertel zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13

Übernahme der Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in der Bielsteinstraße-Nord

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5229/2009-2014

Frau Mertelsmann erklärt einleitend, dass ihre Fraktion sowohl die Falken

wie auch die Von-Laer-Stiftung als geeignete Träger ansehen würde. So sei aus ihrer Sicht die Planungen der Von-Laer-Stiftung, eine bilinguale Kindertagesstätte zu errichten, höchst interessant; die Falken hätten den Vorteil, dass sie bereits die benachbarte OGS an der Diesterwegschule betreiben würden. Von daher stelle sie den Antrag, dem Jugendhilfeausschuss beide Bewerber zur Entscheidung vorzuschlagen.

Herr Ridder-Wilkens merkt an, dass auch aus Sicht seiner Fraktion beide genannten Träger in Frage kommen könnten. Da allerdings die Von-Laer-Stiftung bereits eine Kindertagesstätte auf ihrem Gelände betreibt und zudem auch die Trägerschaft für die zukünftige Betriebskindertagesstätte an der Eduard-Windhorst-Straße übernehmen werde, empfehle seine Fraktion, den Falken die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung in der Bielsteinstraße-Nord zu übertragen, zumal diese bereits die OGS an der Diesterwegschule betreiben würden. Da die Einrichtung in der Bielsteinstraße-Nord zudem eine stadtteilbezogene Einrichtung sein werde, lehne er die im Bewerbungsschreiben der Von-Laer-Stiftung dargestellte Intention, aus Kostengründen 25 % der Plätze als Betriebsplätze zur Verfügung zu stellen, ab.

Unter Hinweis auf den ursprünglich gestellten Antrag seiner Fraktion betont Herr Henningsen, dass es besser gewesen wäre, die Entscheidung über die Trägerschaft der Einrichtung im Zusammenhang mit einer Entscheidung über eine Erweiterung des geplanten Gebäudes um OGS-Räumlichkeiten zu treffen. Da die Falken nach Aussage der Schule bereits sehr erfolgreich mit der Diesterwegschule kooperieren würden, wäre es aus seiner Sicht sinnvoll, bei einer Erweiterung der Kindertagesstätte um den OGS-Bereich die Trägerschaft auf die Falken zu übertragen. Aus Sicht seiner Fraktion wäre auch das DRK denkbar gewesen. Da diesem Träger allerdings erst kürzlich die Trägerschaft für die neue Einrichtung „Große Heide“ übertragen worden sei, spreche sie sich nunmehr für eine Trägerschaft durch die Falken aus.

Herr Gutknecht begrüßt den Vorschlag der SPD, dem Jugendhilfeausschuss zwei Betreiber zu empfehlen und dem Fachausschuss somit die Entscheidung zu überlassen. Unabhängig davon präferiere seine Fraktion die Von-Laer-Stiftung, da sie seit 2011 an der Diesterwegschule im bilingualen Bereich sehr erfolgreich tätig sei. Im Übrigen wäre es wünschenswert und sinnvoll, wenn der Träger der neuen Tageseinrichtung auch gleichzeitig Träger des OGS-Angebots wäre.

Herr Henningsen beantragt daraufhin, nur über einen Träger abzustimmen.

Auf Antrag von Frau Mertelsmann erfolgt sodann eine Sitzungsunterbrechung.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 20:55 – 21:00.

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung zieht Frau Mertelsmann den Antrag

ihrer Fraktion zurück.

Herr Gutknecht übernimmt den ursprünglichen Antrag der SPD-Fraktion und beantragt, dem Jugendhilfeausschuss beide Träger vorzuschlagen.

Herr Franz lässt zunächst über den Antrag von Herrn Henningsen abstimmen.

B e s c h l u s s :

Im Rahmen der Übertragung der Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in der Bielsteinstraße-Nord ist eine Entscheidung nur für einen Träger zu treffen,

- bei 12 Ja- und 4 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

Anschließend stellt Herr Franz die Vorlage unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Linke zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

1. Die BV Mitte empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in der Bielsteinstraße-Nord der SJD-Die Falken zu übertragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt - als überörtlichem Träger der öff. Jugendhilfe durchzuführen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Maßnahmenrealisierung sind von der Verwaltung im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 einzustellen.

- bei vier Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14.1 Verbesserung des OGS-Raumangebots der Diesterwegschule durch Anmietung eines zusätzlich zu errichtenden Gebäudeteils am Standort der geplanten Kindertagesstätte Bielsteinstraße-Nord

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5464/2009-2014

(Der TOP wurde vorgezogen und unmittelbar nach TOP 5 beraten.)

Unter Verweis auf die Vorlage erläutert Herr Müller einleitend, dass die Anmeldezahlen für den OGS-Bereich an fast allen Bielefelder Grundschulen in erheblichem Maße gestiegen seien und jährliche Steigerungsraten von ca. 10 % aufweisen würden. Mit dem

Grundsatzbeschluss des Rates, den OGS-Bereich bedarfsgerecht auszubauen, sei in den zurückliegenden Jahren stets eine entsprechende Mittelbereitstellung einhergegangen. In Anbetracht knapper finanzieller Ressourcen würde jedoch in den nächsten zwei bis drei Jahren kein bedarfsgerechter Ausbau erfolgen, es sei denn, es könnten - wie im vorliegenden Fall – alternative Lösungen in Kooperation mit Dritten gefunden werden. Der OGS-Bereich an der Diesterwegschule sei ursprünglich für 100 Kinder geplant worden, mittlerweile liege die Nachfrage bei insgesamt 160 – 170 Plätzen, die in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr untergebracht werden könnten. Insofern sei hier – wie an vielen anderen Grundschulen im Stadtgebiet auch – eine bauliche Erweiterung erforderlich. Da die hierfür grundsätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus der Bildungspauschale des Landes für die kommenden Jahre bereits verplant seien, könnten hier durch einen Anbau an die ohnehin geplante Kindertagesstätte der BGW die notwendigen Plätze kurzfristig realisiert werden. Abschließend weist er noch darauf hin, dass auf der für die Erweiterung vorgesehenen Fläche vor einigen Jahren noch ein wenig attraktiver Schulpavillon gestanden habe.

Herr Beigeordneter Moss ergänzt, dass die für die OGS vorgesehenen Räumlichkeiten in Richtung Schule lägen und weder den Spielplatz, noch das Basketballfeld oder die Grünfläche tangieren würden. Allerdings werde der auf dem Schulgelände neu angelegte Bolzplatz in geringem Umfang berührt, so dass hierfür im Zuge der Baumaßnahme ein anderer Zuschnitt gefunden werden müsse. Da er Verständnis für die von der Anwohnerschaft der Bielsteinstraße geäußerten Bedenken habe, sei aus seiner Sicht kurzfristig eine Überplanung der Bielsteinstraße erforderlich, um die Wohn- und Lebensqualität an dieser Straße deutlich zu verbessern. Hierfür könnte eine – von ihm nicht favorisierte – Einbahnstraßenregelung oder eine Abbindung der Bielsteinstraße in Frage kommen. Darüber hinaus habe die CDU-Fraktion bereits signalisiert, dass sie durch eine Baulast oder durch die Aufstellung eines Bebauungsplans planungsrechtliche Sicherungsinstrumente ergreifen wolle, um eine weitere Bebauung der übrigen Flächen zu verhindern. Da die BGW die Kindertagesstätte aktuell ausschreibe, könnten die Unterlagen noch ohne Zeitverlust aktualisiert werden. Um den bedarfsgerechten Ausbau der U3-Plätze im Innenstadtbereich nicht zu verzögern, müsse also möglichst zeitnahe eine Entscheidung getroffen werden. Im Übrigen sei die Befürchtung, die Verbesserung des OGS-Raumangebotes würde zu zusätzlichem Verkehrsaufkommen führen, unbegründet, da sich nur die Verweildauer der in der Schule betreuten Kinder verlängere nicht aber das Verkehrsaufkommen. Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit bittet er Bezirksvertretung um eine Entscheidung in der heutigen Sitzung und regt eine kurze Sitzungsunterbrechung an, um den anwesenden Anwohnerinnen und Anwohnern der Bielsteinstraße aber auch den Vertreterinnen und Vertretern der Diesterwegschule Gelegenheit zu geben sich zu dem Sachverhalt zu äußern.

Frau Mertelsmann erklärt, dass ein Großteil der Fragen ihrer Fraktion durch den Verwaltungsvortrag sicherlich beantwortet sei. Dennoch beantrage sie 1. Lesung, da die Vorlage den Mitgliedern der Bezirksvertretung erst vor drei Tagen zugegangen sei und insofern noch ein gewisser Abstimmungsbedarf bestünde. Im Übrigen bitte sie auch um

ein Votum der Schulleitung zu dem Vorhaben und plädiere dafür, das Vorhaben der Anwohnerschaft der Bielsteinstraße im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung noch vor der nächsten Sitzung vorzustellen.

Unter Hinweis auf die zeitlichen Rahmenbedingungen regt Herr Beigeordneter Moss nochmals an, die Sitzung zu unterbrechen und der Anwohnerschaft Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, da davon ausgegangen werden könne, dass die Argumente sich nicht von denen unterscheiden dürften, die in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgetragen würden. Es werde im Wesentlichen um verkehrliche Belange der Bielsteinstraße, um die Frage einer zunehmenden Versiegelung und um die weitere Nutzung der Grünfläche gehen. Im Übrigen sei die Schulleitung von Anfang an in das Verfahren einbezogen worden.

Herr Franz entgegnet, dass es bei allem Verständnis für den von Herrn Beigeordneten Moss geschilderten Zeitdruck aus seiner Sicht sinnvoll sei, die Anwohnerinnen und Anwohner der Bielsteinstraße im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die geplante Erweiterung zu unterrichten. Da nicht davon ausgegangen werden könne, dass in der heutigen Sitzung alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger anwesend seien, sei es nicht zuletzt unter Berücksichtigung der langen und intensiven Diskussion um die Errichtung der Kindertagesstätte ein Gebot der Fairness, der Anwohnerschaft die Veränderungen gegenüber der Ursprungsplanung vorzustellen und eine Entscheidung auf die Sitzung am 25.04.2013 zu vertagen.

Herr Gutknecht stimmt dem Verfahrensvorschlag des Herrn Beigeordneten Moss zu. Die Ausführungen zur verkehrlichen Situation in der Bielsteinstraße begrüße er ebenfalls, da er entsprechende Überlegungen bereits im Rahmen der Diskussion um die Errichtung der Kindertagesstätte thematisiert hätte. In diesem Zusammenhang lege er Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler nicht an der Bielsteinstraße, sondern an der Rohrteichstraße abgeholt würden. Seine Fraktion sei abstimmungsbereit, zumal Faktenlage und Kostensituation ohnehin eine gewisse Richtung vorgeben würden. Es sei unredlich, den Eindruck zu erwecken, eine Bürgerinformationsveranstaltung könne an dieser Richtung noch etwas grundlegend ändern.

Frau George merkt an, dass die aktuelle Vorgehensweise der Verwaltung durchaus dem Verfahren bei der Errichtung der Kindertagesstätte ähneln würde. Auch jetzt werde die Maßnahme wieder als alternativlos dargestellt, die zudem kaum Beeinträchtigungen mit sich bringe. Sie könne nicht nachvollziehen, warum erneut auf diese Fläche zugegriffen werde, und kritisiert, dass die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner in keiner Weise Berücksichtigung fänden. Im Übrigen sei sie darüber verwundert, dass der Planungsprozess offensichtlich schon seit einigen Monaten laufe, die Bezirksvertretung aber erst jetzt darüber unterrichtet werde und innerhalb von drei Tagen eine Entscheidung treffen solle. Vor diesem Hintergrund begrüße sie es ausdrücklich, dass Herr Franz an der von der SPD-Fraktion beantragten 1. Lesung festhalte.

Zur Frage der Grundstücksausnutzung entgegnet Herr Beigeordneter Moss, dass sich durch den projektierten OGS-Anbau in der Tiefe des

Grundstücks keine Änderungen ergeben würden, da der Anbau in Richtung Schule geplant sei. Aufgrund der Vorgaben des Landesjugendamtes seien die Bereiche der Kita-Kinder strikt vom OGS-Bereich zu trennen. Nachdem Ende letzten Jahres die Frage an die Verwaltung herangetragen worden sei, ob eine Erweiterung der geplanten Kita um OGS-Räumlichkeiten möglich sei, habe die Verwaltung die Machbarkeit in Abstimmung mit dem Landesjugendamt und der BGW geprüft und schließlich bejaht. Im Übrigen würde die Verbesserung des OGS-Raumangebotes keinerlei verkehrliche Auswirkungen auf die Bielsteinstraße haben, da der OGS-Bereich nur über die Diesterwegschule erschlossen werde. Abschließend betont Herr Beigeordneter Moss nochmals, dass eine 1. Lesung den Ausbau der U3-Plätze verzögern würde.

Herr Henningsen stellt fest, dass die Erweiterungsabsichten in Anbetracht der intensiven Diskussion um die Errichtung der Kindertagesstätte äußerst unglücklich seien. Insofern könne er das Unverständnis der Anwohnerschaft durchaus nachvollziehen. Andererseits seien die sehr hohe Nachfrage nach OGS-Plätzen an der Diesterwegschule sowie der Umstand, dass ein Großteil der benötigten Fläche von der Schule zur Verfügung gestellt würde, zu berücksichtigen. Die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung vor der nächsten Sitzung erachte er als sinnvoll und richtig, zumal auch davon ausgegangen werden könne, dass viele der Anwohnerinnen und Anwohner ihre Kinder zur Diesterwegschule schicken würden.

Herr Ridder-Wilkens weist darauf hin, dass seine Fraktion die Errichtung der Kindertagesstätte Bielsteinstraße-Nord befürwortet habe und sie sich vor dem Hintergrund der Ausführungen der Verwaltung auch für die geplante Erweiterung um den OGS-Bereich ausspreche. Unabhängig davon respektiere er den Antrag auf 1. Lesung.

Auf die Frage von Herrn Micketeit, ob es nicht sinnvoller sei, das im Gebäude der Diesterwegschule befindliche Studieninstitut auszulagern und diese Räumlichkeiten für die Schule zu nutzen, weist Herr Franz darauf hin, dass der Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe“ Eigentümer des betreffenden Gebäudeteils sei. Insofern müsste die Stadt Bielefeld zunächst die Flächen vom Zweckverband erwerben und diesem überdies einen adäquaten Ersatz zur Verfügung stellen. Da sich ein entsprechendes Verfahren – unabhängig von der Frage einer grundsätzlichen Realisierbarkeit – sehr lange hinziehen dürfte, sei diese Option zur Lösung der aktuellen Problemlage nicht geeignet.

Herr Dr. Neu betont, dass nicht die Bezirksvertretung den Ausbau der U3-Plätze verzögere, sondern die den Mitgliedern erst vor wenigen Tagen vorgelegten Erweiterungspläne. Im Rahmen der Diskussion um die Errichtung der Kindertagesstätte sei den Anwohnerinnen und Anwohnern versprochen worden, dass es über die Tagesstätte hinaus nicht zu weiteren Flächenverbräuchen kommen werde. Vor diesem Hintergrund könne die Verwaltung nicht erwarten, dass die Politik innerhalb kürzester Zeit den neuen Plänen zustimmen werde.

Frau Bauer spricht sich dafür aus, den Vorschlag von Herrn Beigeordneten Moss aufzugreifen und die Sitzung kurz zu unterbrechen.

Die von der Verwaltung dargestellte Bedarfssituation sei nachvollziehbar und es gebe aus ihrer Sicht keine bessere Alternative, um dem Bedarf gerecht zu werden.

Herr Franz merkt an, dass es fraglich sei, ob zur heutigen Sitzung tatsächlich alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger anwesend seien, so dass er auch unter demokratischen Gesichtspunkten die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung als erforderlich erachte. Diese sollte unmittelbar nach den Osterferien durchgeführt werden, so dass eine Beschlussfassung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 25.04.2013 möglich sei.

Frau Heckeroth erklärt, dass die Anwohnerinnen und Anwohner das Recht hätten, sich auf eine Informationsveranstaltung umfassend vorzubereiten. Insofern werde sie dem Antrag auf 1. Lesung zustimmen. Dieses werde letztendlich auch der Sache gerechter, da hierdurch eine fundierte Entscheidung ermöglicht werde.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass seine Fraktion für den Fall eines Beschlusses für die Erweiterung der Kindertagesstätte beantragen werde, dass zur Verhinderung einer weiteren Verdichtung ein Bebauungsplan aufgestellt oder eine Baulast eingetragen werde.

Der Antrag von Herrn Gutknecht, die Sitzung zu unterbrechen, um den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird sodann mehrheitlich abgelehnt.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Verbesserung des OGS-Raumangebots der Diesterwegschule durch Anmietung eines zusätzlich zu errichtenden Gebäudes am Standort der geplanten Kindertagesstätte in 1. Lesung zur Kenntnis und beschließt die Durchführung einer zeitnahen Bürgerinformationsveranstaltung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14.2

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Fahrradstraße in der Arndtstraße zwischen Friedenstraße und Mercatorstraße

Das Amt für Verkehr weist darauf hin, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 08.11.2012 beschlossen worden sei, in der Arndtstraße zwischen Friedenstraße und Mercatorstraße eine Fahrradstraße einzurichten. Im Rahmen der Maßnahme sollten jeweils Piktogramme (hier: rot eingefärbte Flächen mit Radsymbol) am Beginn der Fahrradstraße zur besseren Erkennbar- und Begreifbarkeit markiert, jeweils ein Poller in der Fahrbahnmitte am Beginn der Fahrradstraße

zusammen mit dem Verkehrszeichen „Fahrradstraße“ angeordnet sowie im Einmündungsbereich Friedenstraße das rote Pflaster auf der Nordseite auf den ersten (östlichen) ca. 5 Metern gegen graues Pflaster ausgetauscht werden.

Aufgrund der Witterung sei ein Aufbringen der Markierung in den Wintermonaten nicht möglich. Die Verwaltung bereitet die Maßnahme zurzeit vor, sobald die Witterung es zulasse und der Haushalt genehmigt worden sei, könne die Maßnahme umgesetzt werden. Eine Genehmigung des Haushalts im April 2013 würde eine Realisierung der Maßnahme noch zu Beginn der diesjährigen „Fahrrad-Saison“ ermöglichen. Im Zuge der Umsetzung sei dann auch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines Pressetermins geplant.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.